



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0567

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.02.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.02.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.03.2024			

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH (Bodden-Kliniken)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zum Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung von Kassenbestandsverstärkungsmitteln für die Bodden-Kliniken.

Stralsund, 1. Februar 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hatte die Befugnis zu dieser Entscheidung, da es sich um einen Fall der äußersten Dringlichkeit im Sinne des § 115 Abs. 3 S. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) handelte. Die Entscheidung des Landrates bedarf gemäß § 115 Abs. 3 S. 3 KV M-V in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Genehmigung durch den Kreistag, da die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Landrates überschritten werden.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 18. Dezember 2023 den Beschluss über die Gewährung einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung von Kontokorrentkreditlinien i. H. v. 4.500.000 EUR beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung zum Abschluss einer entsprechenden Bürgschaftserklärung wurde unverzüglich nach der Kreistagsentscheidung bei der oberen Rechtsaufsichtsbehörde beantragt. Mit Schreiben vom 22. Januar 2024 hat der Geschäftsführer der Bodden-Klinik sofortige Finanzhilfen beim Landkreis als Gesellschafter eingefordert. Bis zum 24. Januar 2024 werden 500.000,00 EUR und bis zum 31. Januar 2024 weitere 1.000.000,00 EUR benötigt. Soweit diese Finanzhilfen nicht zur Verfügung gestellt werden, droht die Insolvenz. Zum Zeitpunkt der Beantragung lag noch kein abschließendes Votum über die Genehmigung der Bürgschaft durch die obere Rechtsaufsichtsbehörde vor. Um eine Insolvenz zu verhindern, mussten umgehend finanzielle Mittel durch den Landkreis bereitgestellt werden.

Die Bürgschaftsgenehmigung ist dem Landkreis am 29. Januar 2024 zugegangen. Zur Umsetzung der Bürgschaft werden seitens der Sparkasse Vorpommern 14 Tage benötigt. Aufgrund der drohenden Insolvenz musste der Landrat die o. g. Dringlichkeitsentscheidung treffen, da die Befassung im Kreistag erst am 11. März 2024 die Insolvenz zur Folge hätte.

Die finanziellen Mittel werden aus kurzfristig nicht benötigten Kassenmitteln des Landkreises zur Verfügung gestellt. Mit Einrichtung von Kontokorrentkreditlinien in Summe von 4.500.000,00 EUR sind die Bodden-Kliniken verpflichtet, die Mittel an den Landkreis zurückzuzahlen.

Anlagen:

Anlage 1 - Dringlichkeitsentscheidung vom 22. Januar 2024

Anlage 2 - Finanzierungsvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		1.500.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die Mittel werden aus dem Kassenbestand bereitgestellt und berühren nicht den laufenden oder investiven Haushalt.		